



Deutschland im Fokus des internationalen Terrorismus: Bedrohungslage und Abwehrmaßnahmen

Dr. Peter Roell

Oktober 2017

Zusammenfassung

Im Verfassungsschutzbericht 2016, den Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern, gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maaßen, am 4. Juli 2017 in Berlin vorstellte, wird dokumentiert, dass der islamistische Terrorismus im vergangenen Jahr Deutschland erreicht hat. Wenngleich der sogenannte „Islamische Staat“ („IS“) – der in Mossul weitgehend geschlagen wurde und im syrischen Rakka in absehbarer Zeit besiegt werden dürfte – ist er in Syrien und im Irak noch nicht geschlagen. Er wird in den Untergrund abtauchen, sich dislozieren und im Rahmen des globalen Dschihad weiterhin Terroranschläge durchführen, auch in Deutschland. Die deutsche und europäische Politik muss sich weiterhin auf verschiedene Bedrohungsszenarien einstellen, geeignete Abwehrmaßnahmen umsetzen und die Bevölkerung, die Industrie und die Wissenschaft in diesen Prozess einbinden.

Das ISPSW

Das Institut für Strategie- Politik- Sicherheits- und Wirtschaftsberatung (ISPSW) ist ein privates, überparteiliches Forschungs- und Beratungsinstitut.

In einem immer komplexer werdenden internationalen Umfeld globalisierter Wirtschaftsprozesse, weltumspannender politischer, ökologischer und soziokultureller Veränderungen, die zugleich große Chancen, aber auch Risiken beinhalten, sind unternehmerische wie politische Entscheidungsträger heute mehr denn je auf den Rat hochqualifizierter Experten angewiesen.

Das ISPSW bietet verschiedene Dienstleistungen – einschließlich strategischer Analysen, Sicherheitsberatung, Executive Coaching und interkulturelles Führungstraining – an.

Die Publikationen des ISPSW umfassen ein breites Spektrum politischer, wirtschaftlicher, sicherheits- und verteidigungspolitischer Analysen sowie Themen im Bereich internationaler Beziehungen.



Analyse Teil 2 – Abwehrmaßnahmen

Nachdem ich im ersten Teil meiner Analyse *Deutschland im Fokus des internationalen Terrorismus: Bedrohungslage und Abwehrmaßnahmen*¹ auf die Bedrohungslage eingegangen bin, liegt der Schwerpunkt meiner Ausführungen in Teil 2 auf den Abwehrmaßnahmen.

Durch die intensive Kooperation nationaler und internationaler Sicherheitsbehörden und unter maßgeblicher Beteiligung des BfV konnten im vergangenen Jahr mehrere Terroranschläge erfolgreich verhindert werden.

So wurden im Rahmen eines Anti-Terroreinsatzes am 13. September 2016 in Schleswig-Holstein und Niedersachsen drei syrische Asylsuchende verhaftet. Im Auftrag des „IS“ sollten sie, als Flüchtlinge getarnt, Terrorangriffe vorbereiten oder selbst durchführen.

Zwischen dem 8. und 10. Oktober 2016 erfolgte ein Antiterrorereinsatz gegen einen syrischen Asylbewerber in Chemnitz. In einer Wohnung wurde hochexplosiver Sprengstoff gefunden, den der Verdächtige für einen Terroranschlag am Flughafen Berlin-Tegel vorgesehen hatte. Nach seiner Flucht konnte der Syrer Jaber Albakr am 10. Oktober in Leipzig festgenommen werden. Am 12. Oktober nahm er sich in seiner Zelle in der Vollzugsanstalt Leipzig das Leben.

Am 2. November 2016 wurde ein Operateur des „IS“ in Berlin festgenommen. Der aus Tunesien stammende Mann war bereits mit Falschpersonalien im Jahr 2015 nach Deutschland eingereist und hatte sich als Flüchtling ausgegeben.

Am 8. November 2016 wurden in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen fünf dschihadistische Prediger und Unterstützer des „IS“ festgenommen. Sie sollen Mitglieder eines in Deutschland ansässigen Rekrutierungs- und Radikalisierungsnetzwerkes sein.

Diese Fälle zeigen, dass unsere Sicherheitsbehörden nicht schlafen. In der Öffentlichkeit wird oft unterschätzt, welch großer Einsatz hier geleistet wird – und das über Wochen und Monate.

Ferner wird deutlich, dass der „IS“ ganz gezielt in den Strom der Flüchtlinge auch Personen einschleust, die in Deutschland und der EU Terroranschläge durchführen sollen. In der EU sind über 16 solcher Fälle bekannt geworden.

Obwohl der geplante Terroranschlag auf den Berliner Flughafen Tegel verhindert werden konnte, dürfte dieser weiterhin im Fokus des „IS“ stehen. Aus Sicherheitsgründen gehe ich nicht auf mögliche Sicherheitslücken am Flughafen Tegel ein. Diese müssten umgehend geschlossen werden!

Hinweisen möchte ich auf das Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG), das dem Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen schützen soll.²

¹ Dr. Roell, Peter, *Deutschland im Fokus des internationalen Terrorismus: Bedrohungslage und Abwehrmaßnahmen (Teil 1)*, in: Center for Security Studies (CSS) at ETH Zurich, issue 507, September 2017, ETH Zürich
<http://www.css.ethz.ch/content/specialinterest/gess/cis/center-for-securities-studies/en/services/digital-library/publications/publication.html/3bf8e6e2-867d-420f-bb4c-0841c0fbf898>

² Siehe Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, LuftSiG,
<https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/BJNR007810005.html>



Nicht verhindert werden konnte ein Amoklauf in München, bei dem der 18-jährige Schüler David Sonboly am 22. Juli 2016 am und im Olympiaeinkaufszentrum neun Menschen tötete und fünf weitere verletzte. Aufgrund von zahlreichen Hinweisen auf mögliche Täter, 64 gemeldeten Schießereien in der Stadt und zwei Geiselnahmen, die sich alle als falsch herausstellten, ging die Polizei von einer akuten und komplexen Terrorlage in München aus.

Die eingeleiteten Maßnahmen der Polizei waren richtig, und die Arbeit der Polizei wurde vielfach gelobt, auch die souveräne Art des Polizeisprechers Marcus da Gloria Martins.

Auch die gute Kooperation verschiedener Behörden und Dienststellen gilt es zu würdigen. So entsandte die hessische und baden-württembergische Polizei Spezialeinheiten, die Bundespolizei Unterstützungskräfte der GSG9 nach München. Das österreichische Spezialeinsatzkommando Cobra war mit fünf Hubschraubern und 42 Beamten aus Österreich in der Landeshauptstadt im Einsatz, so auch die Polizeihubschrauberstaffel Bayern. Nach Polizeiangaben waren in München insgesamt 2.300 Einsatzkräfte involviert. Auf Bitte der Polizei versetzte die Bundeswehrführung etwa hundert Feldjäger in München und in Ulm sowie eine Sanitätseinheit in Alarmbereitschaft.

Aus dem Einsatz zog die Münchner Polizei die Konsequenz, dass künftig Polizisten in Zivil durch Westen mit der Aufschrift "Polizei" gekennzeichnet werden sollen. Außerdem gelte es, den Empfang des Digitalfunks zu verbessern und ein Konzept für Schutzräume zu schaffen.

Welche Abwehrmaßnahmen hat nun die Bundesregierung mit Blick auf die terroristische Bedrohungslage in Deutschland getroffen?

Am 24. Juni 2016 wurde im Bundestag das sogenannte Antiterrorpaket verabschiedet. So erhält das BfV die Befugnis, mit wichtigen ausländischen Partnerdiensten, insbesondere mit Nachbarstaaten und anderen EU-beziehungsweise NATO-Mitgliedsstaaten, gemeinsame Datenbanken zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus einzurichten. Ferner erhält die Bundespolizei – wie bereits nahezu alle Polizeien der Länder und das Bundeskriminalamt – die Befugnis, sogenannte verdeckte Ermittler schon zur Gefahrenabwehr und nicht erst zur Strafverfolgung einzusetzen.

Bereits auf dem NATO Gipfeltreffen in Warschau vom 8. bis 9. Juli 2016 kam man überein, AWACS Flugzeuge zur Aufklärung des syrischen und irakischen Luftraums zur Verfügung zu stellen. Seit Oktober letzten Jahres operieren diese von der türkischen Basis in Konya aus und können mit ihren Radargeräten ein umfassendes Luftlagebild in dieser Krisenregion erstellen sowie auch Flugzeuge der Anti-Terrorkoalition zu Luft- und Bodenzielen leiten. Militärisch sind diese Einsätze von hohem Wert.

Nach längerem politischen Geplänkel mit der Türkei und unter Einschaltung der NATO konnten im September 2017 sieben Mitglieder des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, unter Leitung der stellvertretenden NATO-Generalsekretärin Rose Gottemoeller, nach Konya fliegen und mit den dort tätigen deutschen Soldaten zusammentreffen. Da die deutsch-türkischen Beziehungen weiterhin gespannt bleiben werden, bleibt offen, wie künftig derartige Besuche deutscher Politiker durchgeführt werden können.

Mit dem 9-Punkte Plan der Bundeskanzlerin, den sie am 28. Juli 2016 in Berlin vorstellte, zeichneten sich weitere Initiativen der Bundesregierung im Rahmen der Terrorismusbekämpfung ab.

1. Aufbau eines Frühwarnsystems, das es Sicherheitsorganen bei Erkennung von ersten Anzeichen von Radikalisierung bei Flüchtlingen ermöglicht, sofort einschreiten zu können (Registrierung aller



- Flüchtlinge in zentralen Camps, Weiterleitung aller Daten an die Bundespolizei und andere Behörden).
2. Personelle und materielle Verstärkung der Sicherheitsorgane (15.000 Stellen für Polizei sowie Aufstockung des Personals bei den Sicherheits- und Nachrichtendiensten).
 3. Aufbau einer Entschlüsselungsagentur zur Entschlüsselung von Online-Kommunikation.
 4. Bundeswehr: Ausbildung der Bundeswehr für den Einsatz bei Großlagen im Rahmen von Gegenmaßnahmen bei Terroroperationen.
 5. Unterstützung von Forschungsmaßnahmen zu islamistischen Terrororganisationen und zu Radikalisierung.
 6. Austausch von nachrichtendienstlichen Informationen zwischen den EU Mitgliedstaaten und zu verdächtigen potenziellen Terroristen möglichst frühzeitig.
 7. Waffenkontrolle: EU Parlament muss entsprechende Gesetze bezüglich Waffenbesitz- und Handel möglichst bald verabschieden. Auf nationaler Ebene wird der Online Verkauf von Waffen unter Strafe gestellt werden.
 8. Nachrichtendienstliche Kooperation zwischen alliierten Diensten soll verstärkt und der Informationsaustausch intensiviert werden.
 9. Verstärkte Rückführung von Personen in sichere Staaten, deren Asylantrag abgelehnt wurde.

Dass sich die Bundeskanzlerin nach langem Zögern zu dieser Aussage veranlasst sah, ist Ausdruck des zunehmenden Drucks aus Teilen der Gesellschaft, die sich aufgrund der terroristischen Bedrohung und der damals kaum beherrschbaren Flüchtlingsströme verängstigt und verunsichert fühlt. Nach einer neuen Studie der R+V Versicherung fürchtet sich die deutsche Bevölkerung vor allem vor Terrorismus, vor politischem Extremismus und vor Spannungen durch den Zuzug von Ausländern und Flüchtlingen.³

Gesetze zur Videoüberwachung und zur Überwachung von Messenger-Diensten sowie Gesetze über Fluggastdaten, zu Gefährdern und zum BKA folgten 2017, nach intensiven Debatten in den Medien, im Parlament und in der Gesellschaft.⁴

Nach jedem Terroranschlag in Deutschland oder auf Deutsche im Ausland wird stets der Ruf nach einer verbesserten Zusammenarbeit der Nachrichten- und Sicherheitsdienste laut. Mit der Gründung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) Ende 2004 schuf man in Berlin eine Kooperations- und Kommunikationsplattform der Sicherheitsbehörden, um den islamistischen Terrorismus gemeinsam besser bekämpfen und verfolgen zu können. Ziel war die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Nachrichtendiensten sowie zwischen Bundes- und Landesbehörden. In diesem Zentrum – mit über 200 Mitarbeitern – bringen Vertreter von 40 Behörden im Bereich der Terrorismusbekämpfung ihre Expertise ein. Neben dem BKA, dem BfV und dem BND sind alle 16 Landeskriminalämter und Landesverfassungsschutz-

³ Frankfurter Allgemeine Zeitung. 8. September 2017

⁴ Siehe hierzu auch Körber, Carsten MdB, Die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung – Aktuelle sicherheitspolitische Fragen, in: Center for Security Studies (CSS) at ETH Zurich, issue 490, Juni 2017, S. 9-12.

<http://www.css.ethz.ch/content/specialinterest/gess/cis/center-for-securities-studies/en/services/digital-library/publications/publication.html/0cd50a28-7184-43fd-8ffb-b70ea46ab09f>



behörden sowie die Bundespolizei, das Zollkriminalamt, der MAD, das BAMF und der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof beteiligt.

Zweckmäßig war die Schaffung von zwei getrennten Säulen in Form der Nachrichtendienstlichen und der Polizeilichen Informations- und Analysestelle (NIAS und PIAS). Die Mitarbeiter dieser Stellen kooperieren eng in verschiedenen Arbeitsgruppen. Mehrere Fälle, darunter das professionelle Vorgehen gegen die "Sauerland-Gruppe", haben gezeigt, dass diese Zusammenarbeit Früchte trägt. Staatsrechtler kritisieren von Zeit zu Zeit, dass das GTAZ in einem rechtlichen Graubereich ohne besondere Rechtsgrundlage agiere. Gemeint ist hier das Trennungsgebot zwischen Nachrichtendiensten und Polizei.

Wo Menschen zusammen arbeiten, werden auch Fehler gemacht. Nachrichten- und Sicherheitsdienste machen da keine Ausnahme. So wird dem GTAZ vorgeworfen, obwohl der Fall Anis Amri mehrfach besprochen worden sei, habe man seine Person bis zuletzt falsch eingeschätzt. Und wie der Süddeutschen Zeitung vom 16. September 2017 zu entnehmen war, gingen aus einem polizeiinternen Bericht schwere Versäumnisse der Sicherheitskräfte in den Stunden nach dem Terrorschlag hervor. Die bei Terroranschlägen vorgesehene Fahndung sei erst nach mehr als drei Stunden eingeleitet worden. Bis dahin hätten die Beamten weder die Umgebung am Breitscheidplatz abgesucht noch sei sein Fluchtweg kontrolliert worden.

Der Fall Anis Amri hat möglicherweise auf der Innenministerkonferenz Mitte Juni 2017 in Dresden die Vertreter der 16 Bundesländer inspiriert, die Kräfte zu bündeln und ein "Musterpolizeigesetz" mit einheitlichen Standards zu schaffen. Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière kündigte an, dass der Umgang mit islamistischen Gefährdungen – bislang Sache der Landeskriminalämter – unter der Federführung des Bundeskriminalamtes (BKA) vereinheitlicht werden soll.

Man habe beschlossen, die Gefährder- und die Gefährdungsbewertung auf neue Füße zu stellen. Beim BKA sei ein neues Analysemodell entwickelt worden, auf dessen Grundlage Gefährder künftig besser eingestuft werden können. Im GTAZ sollten dann Maßnahmen besprochen und in den Ländern gemeinsam und verbindlich umgesetzt werden.⁵

Wirft man einen Blick auf einen umfassenden Artikel des Bundesinnenministers in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 3. Januar 2017 mit dem Titel *Leitlinien für einen starken Staat in schwierigen Zeiten*, so wird deutlich, vor welchen großen Aufgaben die Bundesregierung steht und auch noch nach den Bundestagswahlen am 24. September stehen wird. Bedenkt man, dass die Sicherheitsbehörden in unserem Land mit 19 unterschiedlichen Kommunikationssystemen ausgestattet sind, wird noch geraume Zeit erforderlich sein, diesen Mangel abzustellen. Auch das Ziel des Ministers, den Verfassungsschutz im Rahmen der Neuordnung der Sicherheitsstruktur in Deutschland völlig in die Verwaltung des Bundes zu übernehmen, wird sich in absehbarer Zeit aufgrund des Widerstandes mehrerer Bundesländer nicht verwirklichen lassen.

Realisiert haben sich aber Vorstellungen des Ministers, im Geschäftsbereich des BMI eine Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITIS) aufzubauen. Diese eröffnete er am 14. September 2017 in München. ZITIS ist Bestandteil der Cyber-Sicherheitsstrategie unseres Landes und wird sich mit digitaler Forensik, Telekommunikationsüberwachung, Kryptoanalyse (Dekryptierung), Massenauswertung/Big Data sowie mit technischen Fragen von Kriminalitätsbekämpfung, Gefahren- und Spionageabwehr befassen. Leiter

⁵ Siehe hierzu auch ergänzend Markus Wehner, Wer sind die Top-Gefährder?, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 25. Juni 2017, Nr. 25



der neuen Stelle ist Wilfried Karl, zuvor Leiter der Abteilung Technische Aufklärung im Bundesnachrichtendienst.

Kritiker sehen mögliche Konflikte zwischen der offensiv ausgerichteten ZITIS und der eher defensiv tätigen Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) sowie dem deutschen Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Was die personelle und materielle Ausstattung der im 9-Punkte Plan der Kanzlerin erwähnten Nachrichten- und Sicherheitsdienste anbelangt, sind Fortschritte zu verzeichnen. So wurden der BND, das BfV und das BKA mit zusätzlichen Stellen und Finanzmitteln ausgestattet. So soll der Verfassungsschutz bis 2019 mehr als 1.100 neue Stellen und die Bundespolizei bis 2020 7.000 Stellen erhalten. Genannt wird in politischen Kreisen stets die Zahl von 15.000 neuen Polizeistellen. Diese Zahl bezieht sich auf alle Bundesländer, die auch für die Personalbedarfsdeckung zuständig sind. Zu berücksichtigen ist ferner, dass jedes Jahr zahlreiche Beamte in Pension gehen und diese Stellen zunächst nachbesetzt werden müssen. Außerdem dauert die Ausbildung zum Polizisten drei Jahre, so dass diese Polizisten in nächster Zeit für Einsätze nicht zur Verfügung stehen.

Wirft man einen Blick auf das Land Berlin, so standen im Jahre 2000 18.000 Polizeistellen zur Verfügung, 2016 nur noch 16.000. Pro Jahr will man nun 1.200 neue Einstellungen ermöglichen. Extreme Personalknappheit besteht auch im Landeskriminalamt. Bis zum Jahr 2018 will man hier 100 neue Stellen schaffen.

Erheblicher Personalbedarf besteht in Deutschland auch im Bereich des Justizwesens. Hier muss nachgesteuert werden!

Bei der Ausbildung des Personals in den Nachrichten- und Sicherheitsdiensten muss berücksichtigt werden, dass die Mitarbeiter nach Abschluss ihrer Ausbildung erst in ihre neuen Aufgaben hineinwachsen müssen. Da das dringend erforderliche Personal nicht so schnell aufgebaut werden kann, greifen manche Staaten auf ehemalige Mitarbeiter zurück, die aufgrund des frühzeitigen Pensionsalters in lukrativen Funktionen in der Privatwirtschaft tätig wurden. Nach ihrer Wiedereinstellung in den Geheimdienst bringen sie ihre Expertise sofort wieder ein, so insbesondere auf dem besonders schwierigen Gebiet der Gegenspionage.

Auch auf technischem Gebiet wird nachgebessert. So bewilligte auf Vorschlag des Bundeskanzleramts das geheim tagende Vertrauensgremium des Haushaltsausschusses Mitte November 2016 die Beschaffung und Entwicklung eines eigenen Satellitensystems für den Bundesnachrichtendienst, in Kooperation mit der Bundeswehr und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt. Die Kosten für dieses Projekt werden mit mehr als 400 Millionen Euro veranschlagt. Spätestens 2022 soll das System einsatzbereit sein. Die Bundesregierung begründete die Beschaffung damit, die Abhängigkeit von anderen Diensten reduzieren zu können.

Was die politischen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten anbelangt, bedürfen diese der Verbesserung. Auf Arbeitsebene verläuft die Zusammenarbeit der Nachrichtendienste hingegen problemlos und ist für Deutschland unverzichtbar. Selbstverständlich liegt es in der Befugnis eines jeden Staates zu entscheiden, welche Informationen er Partnern zur Verfügung stellt. Auch Datenschutzbestimmungen oder Sperrvermerke verhindern in manchen Fällen die Übermittlung von sensiblen Informationen innerhalb der Europäischen Union oder mit anderen Diensten.



Für die Terrorismusbekämpfung kommt der Nachrichtenbeschaffung besondere Bedeutung zu. Hierzu zählen die Nutzung von offenen Informationen (OSINT),⁶ der Einsatz von menschlichen Quellen (HUMINT) sowie der Einsatz technischer Mittel (z.B. SIGINT).

Auch Auswerterfachgespräche mit kompetenten Partnern bieten sich an und sind in den meisten Fällen gewinnbringend. Da sich der „IS“ derzeit in den Philippinen festzusetzen scheint und Ausstrahlungen in der Region sichtbar sind, sind Gespräche mit Sicherheits- und Nachrichtendiensten in Manila und anderen Staaten der ASEAN-Staatengemeinschaft sinnvoll, insbesondere auch mit Indonesien, Singapur, Malaysia sowie mit Australien. Weil der „IS“ global tätig ist, muss die Nachrichtenbeschaffung global ausgerichtet werden, sei es in Afrika, Pakistan, Afghanistan, Zentralasiatische Republiken etc.

Sinnvoll ist ferner die Gewinnung von hochrangigen Quellen im „IS“ sowie in der islamistischen Szene. Dies ist schwierig, aber möglich! Ferner bieten sich Kooperationen deutscher Sicherheitsbehörden mit der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Industrie an.

Deutschland wirkt auch im Rahmen der Terrorismusbekämpfung im Ausland mit. Hier nur einige Beispiele: So kommt dem Intelligence Analysis Centre (INTCEN) der Europäischen Union in Brüssel besondere Bedeutung zu.

Seit Januar 2011 ist das Analysezentrum der EU Teil des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EEAS – European External Action Service) und der Hohen Repräsentantin für Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Federica Mogherini, ehemals italienische Außenministerin, unterstellt.

Im Dezember 2015 ernannte sie den Deutschen Dr. Gerhard Conrad zum neuen Direktor des INTCEN. Zuvor bekleidete Conrad herausgehobene Positionen im BND. Er spricht fließend Arabisch und studierte Islamwissenschaften. Im INTCEN arbeiten über 100 Mitarbeiter, die von den EU Inlands- und Auslandsnachrichtendiensten entsandt werden. Hauptaufgabe des INTCEN ist die Erstellung von strategischen Analysen für Entscheidungsträger in der EU. Dazu gehören natürlich auch Analysen zur terroristischen Bedrohungslage.

Zu den Hautaufgaben von Dr. Conrad gehört die Verbesserung der Kooperation mit den Europäischen Nachrichten- und Sicherheitsdiensten, damit diese dem INTCEN interessante und relevante Informationen zur Verfügung stellen, die dann in eine gemeinsame Analyse münden.

Diese Arbeitsweise hat folgende Vorteile:

- nachrichtendienstliche Informationen von verschiedenen Nachrichten- und Sicherheitsdiensten mit unterschiedlichen Kapazitäten werden zusammengeführt;
- die gesamte Wissensbasis wird erweitert;
- die wahrgenommene Bedrohung wird gemeinsam beobachtet;
- der gemeinsame Analyseprozess wird gefördert und gemeinsame politische Entscheidungen werden unterstützt.

Das EU INTCEN unterhält Verbindungen zu EUROPOL, der europäischen Polizeibehörde mit Sitz in Den Haag. Am 25. Januar 2016 wurde in der Europäischen Polizeibehörde ein European Counter Terrorism Centre (ECTC)

⁶ Dr. Roell, Peter: Open Source Information – The Missing Dimension of Intelligence, in: International Relations and Security Network (ISN), Center for Security Studies (CSS), Dezember 2014, ETH Zürich
<http://www.css.ethz.ch/content/specialinterest/gess/cis/center-for-securities-studies/en/services/digital-library/publications/publication.html/186320>



eingerichtet, dessen Hauptaufgabe es ist, die Erkenntnisgewinnung zu ausländischen islamistischen Kämpfern, Terrorismusfinanzierung, Beobachtung der Propaganda von Terroristen und Extremisten, illegaler Waffenhandel und den Austausch dieser Erkenntnisse mit staatlichen Stellen in der EU zu teilen. Auch hier wirkt Deutschland mit.

Weitere Kontakte bestehen zum European Union Satellite Centre (EUSC) in Torejón bei Madrid. Seit 1. Januar 2010 ist das EUSC eine Agentur der EU. Satellitenbilder helfen der EU, Entwicklungen in Krisenregionen besser analysieren und humanitäre Hilfe leisten zu können. Außerdem unterhält das INTCEN Kontakte zu EUROJUST, der Justizbehörde der EU mit Sitz in Den Haag, zu ENISA, der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit in Heraklion auf Kreta, zum Institut für Sicherheitsstudien (EUISS) in Paris sowie den Außen- und Innenministerien der EU Mitgliedstaaten. Auch auf die Expertise der EU Sonderbeauftragten kann zurückgegriffen werden.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch noch den EU-Terrorismuskoodinator Gilles de Kerchove, der diese Funktion seit 2007 in Brüssel wahrnimmt. Zu seinen Aufgaben gehört die Überwachung der Anti-Terror-Strategie, die Verbesserung der Kommunikation zwischen einzelnen Organen der Union, die in der Anti-Terrorarbeit involviert sind sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen EU und Drittländern in der Terrorismusabwehr. Da die Terrorismusbekämpfung in erster Linie in den Händen der Nationalstaaten liegt und ihm nur ein kleines Team zur Verfügung steht, sind seine Einflussmöglichkeiten begrenzt.

Genannt werden sollte auch die Counter Terrorism Group (CTG). Hierbei handelt es sich um einen informellen, nicht zur Europäischen Union gehörenden Zusammenschluss von 30 europäischen Nachrichtendiensten. Vertreten sind darin die Inlandsdienste der EU-Staaten sowie von Norwegen und der Schweiz. Innerhalb der CTG wurde eine operative Plattform in Den Haag für den Informationsaustausch über den islamistischen Terrorismus geschaffen. Der Vorsitz in der CTG richtet sich nach dem Vorsitz der Ratspräsidentschaft.

Von Zeit zu Zeit wird in politischen Kreisen die Schaffung eines Europäischen Nachrichtendienstes ins Spiel gebracht, so auch am 19. März 2004, als die EU- Innen- und Außenminister in Brüssel zu einer Sondersitzung zusammenkamen, um zu beraten, welche Konsequenzen aus den verheerenden Terroranschlägen am 1. März 2004 in Madrid, mit 192 Toten und über 1400 Verletzten, zu ziehen wären. Gleich zu Beginn des Treffens machte der deutschen Bundesinnenminister Otto Schily sehr deutlich, dass er die Einrichtung eines EU-Geheimdienstes ablehne. Vielmehr komme es darauf an, Informationen zusammenzuführen und Erkenntnisse abzugleichen, damit man zum frühestmöglichen Zeitpunkt Gefahrenherde erkennen könne.

Wenn nun im September des Jahres 2017 FDP-Präsidiumsmitglied und Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Alexander Graf Lambsdorff, die Rede von EU Kommissionschef Jean-Claude Juncker zur Lage der Union und dessen Vorstoß zum Aufbau eines europäischen Nachrichtendienstes begrüßt sowie die Einrichtung einer EU-Bundespolizei fordert – ohne auch nur die geringste Aussage zur Durchführung eines solchen Unterfangens zu machen (Organisation, Personal, Finanzplanung, Ziele) – mag dies eine Vision für die ferne Zukunft sein, vielleicht nach der Gründung der Vereinigten Staaten von Europa, aber mit der politischen Realität hat das nichts zu tun.

Juncker hatte möglicherweise auch keinen operativ tätigen Europäischen Nachrichtendienst im Auge, sondern eine Organisationseinheit mit beschränkten Aufgaben, die dazu beiträgt, dass eingehende Informationen zu Terroristen und "Foreign Fighters" automatisch zwischen allen EU Nachrichten- und Sicherheitsdiensten sowie mit der Polizei ausgetauscht werden. Und wie sehen dann die Vorstellungen zur Gründung eines Europäischen



Militärischen Nachrichtendienstes aus, vergleichbar der amerikanischen DIA, wenn man eine Europäische Armee aufbauen will?

Im Rahmen der Terrorismusbekämpfung verlegte Deutschland im Dezember 2015 sechs Tornado Aufklärungsjets und ein Tankflugzeug nach Incirlik in die Türkei. Da sich die türkische Regierung mehrfach weigerte, Abgeordneten des Deutschen Bundestags einen Besuch bei den deutschen Soldaten auf dieser Basis zu ermöglichen, hat sich die Bundesregierung entschlossen, das Personal und die Flugzeuge aus der Türkei abzuziehen und nach Jordanien zu verlegen. Im Oktober 2017 werden sie dort einsatzfähig sein.

Die deutschen Piloten können bei ihren Aufklärungseinsätzen in einer Krisenregion viel an Flugerfahrung gewinnen, zumal in Deutschland die Anzahl der Flugstunden aus Kostengründen erheblich gekürzt wurde. Obwohl die Tornados messerscharfe Fotos zur Verfügung stellen, liegt ihr Mehrwert meiner Meinung nach nicht so sehr im militärischen, sondern eher im politischen Bereich.

Ferner stimmte der Deutsche Bundestag am 29. Januar 2016 der Entsendung von 150 Soldaten zu einer Ausbildungsmaßnahme für kurdische Peschmerga sowie für irakische Streitkräfte in den Irak zu.

Und mit den Stimmen der Koalition und der Grünen stimmte der Deutsche Bundestag am 26. Januar 2017 dem erweiterten Einsatz der Bundeswehr in Mali zu. Im Zuge der UN-Friedensmission sollen dort künftig bis zu 1.000 deutsche Soldaten stationiert werden. Erstmals wurden auch deutsche Hubschrauber in den Nordosten Malis verlegt. Leider kam es am 26. Juli 2017 zum tragischen Absturz eines Kampfhubschraubers des Typs Tiger, wobei die beiden Piloten ums Leben kamen. Die Bundeswehr leitete umgehend intensive Ermittlungen zur Unfallursache ein, die aber noch mehrere Monate in Anspruch nehmen werden.

Bei einem weiteren Zwischenfall am 14. September 2017 setzte beim Abheben eines Transporthubschraubers NH90 auf dem Flugfeld im deutschen Feldlager in Gao ein Triebwerk aus. Der Hubschrauber konnte ohne Beschädigung landen. Das Triebwerk wurde für weitere Untersuchungen nach Deutschland gesandt. Wie die Bundeswehr erklärte, gibt es keine Hinweise auf einen systemischen Fehler, so dass die Einsatzbereitschaft der NH90-Flotte nicht beeinträchtigt werden wird.

Mali ist und bleibt ein heißes Pflaster. Soldaten der Armee, UN-Friedenstruppen sowie Mitarbeiter humanitärer Organisationen sind im Norden des Landes Ziel terroristischer Angriffe. So wurden in den vergangenen Monaten 100 Soldaten der UN-Friedenstruppen getötet, während sich Angriffe auf Mitarbeiter der Hilfsorganisationen und ihre Einrichtungen sprunghaft erhöhten. Nach Aussage des International Committee of the Red Cross (ICRC) wurden von ICRC Chirurgen über 250 kriegsverletzte Patienten – Milizen, Soldaten und Zivilisten – operiert; im vergangenen Jahr waren es 150. Ferner haben sich die Kämpfe zwischen rivalisierenden Tuareg-Fraktionen in den letzten Monaten verstärkt. Ein Lichtblick könnte die Unterzeichnung eines Friedensabkommens der rivalisierenden Tuarek-Gruppen am 20. September 2017 in Bamako sein. Noch ist allerdings offen, ob das Abkommen Bestand haben wird oder ob es sich nur um eine längere Kampfpause zur Verstärkung der Kampftruppen handelt.

Deutschland und Frankreich haben zwischenzeitlich vereinbart, gemeinsam den Aufbau einer afrikanischen Eingreiftruppe voranzutreiben, die den Vormarsch islamistischer Extremisten in der Sahel Zone stoppen soll.

Die G5, die Gruppe der fünf Sahel-Staaten Mali, Niger, Tschad, Mauretanien und Burkina Faso, wollen die Eingreiftruppe möglichst bald zu ersten Einsätzen befähigen. Die EU sagte ihnen 50 Millionen Euro Hilfe zu.



Analysten sehen in den G5-Einsatzkräften die Basis für eine mögliche Exit-Strategie der etwa 4.000 französischen Truppen, die im Rahmen der Terrorismusbekämpfung in der Region tätig sind, mehrheitlich in Mali.

Kritische Stimmen merken aber an, dass die Regierung in Mali gern finanzielle Unterstützung, Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe annimmt, die notwendigen Reformen im Land aber verweigert. Manche Wissenschaftler sind sogar der Auffassung, Mali sei ein Fass ohne Boden. Eines ist allerdings sicher: Ein Engagement in diesem Land erfordert einen sehr langen Atem.⁷

Abschließend noch einige Anmerkungen zu präventiven Maßnahmen des Landes Berlin im Rahmen der Terrorismusbekämpfung. Ähnliche Programme gibt es auch in den anderen 15 Bundesländern.

Über 850 Salafisten halten sich in Berlin auf, davon werden 380 als gewalttätig eingestuft. 120 haben sich in Krisenregionen begeben und 50 kehrten nach Berlin zurück.

Ziel des Programms ist es, Organisationen in der Zivilgesellschaft im Bereich der Prävention und der De-Radikalisierung sowie den Aufbau von Netzwerken und die Kooperation der Teilnehmer zu fördern. So finanziert das Land Berlin 24 NGO-Projekte mit 880.000 Euro im Jahre 2016 und im Jahre 2017 mit 2.030.000 Euro. Mit diesen Geldern werden Ausbildungsseminare an Schulen und sozialen Institutionen für Kinder und Jugendliche gestaltet. Dabei werden Themen wie Islam, Islamisten, Salafisten, Terrororganisationen wie der sogenannte Islamische Staat (IS), Konsequenzen der Radikalisierung, Lebensbedingungen in Krisenregionen, Diskussionen über aktuelle Entwicklungen in den Krisenregionen im Mittleren Osten oder über die Terroranschläge in Deutschland, Frankreich, Belgien etc. vermittelt.

Weiterhin werden Ausbildungsseminare für junge Mädchen und Frauen, Eltern und Angehörige durchgeführt. Auch hier stehen die Themen Islam, Islamismus und Salafismus auf der Agenda. Ferner werden in den Seminaren Informationen über Demokratie und interkulturelle Kompetenz zur Verfügung gestellt und Kenntnisse über die Rolle des Frauen-Bildes im Kalifat vermittelt. Zudem werden Erfahrungen über Diskriminierung und Ausgrenzung ausgetauscht.

Im Rahmen der De-Radikalisierungsmaßnahmen gibt es das Projekt KOMPASS – Toleranz statt Extremismus. Hier kommt es zu Zusammenkünften und zum Gedankenaustausch zwischen Mitgliedern des zivilen Netzwerks, der NGOs und allen Berliner Sicherheitsbehörden. Ferner führen Mitglieder des Interventionsteams Gespräche mit radikalisierten Jugendlichen, die nach Syrien, den Irak oder in andere Krisenregionen des Kalifats reisen wollen oder auch nach Berlin zurückkehren.

NGOs versuchen, über die sozialen Netzwerke mit radikalisierten Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und bieten über Facebook Unterstützung an. Interessant auch die Website, auf der Aussteiger ihre Lebensgeschichte erzählen www.traenen-der-dawa.de/.

Ein weiteres Projekt befasst sich mit der Frage, wie man geflüchteten radikalisierten Minderjährige vor dem „IS“ schützen kann. Kenntnisse über die Anbahnungs- und Werbemethoden des „IS“ erweisen sich als nützlich. Ferner kann die Unterstützung durch Psychotherapeuten sowie Hilfe bei der Eingliederung in

⁷ Zur Lageentwicklung in Mali siehe auch Tobias Pietz, Flexibilisierung und "Stabilisierungsaktionen": EU-Krisenmanagement ein Jahr nach der Globalen Strategie, Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), Policy Briefing, Berlin, September 2017. Siehe auch: Statement UN Generalsekretär António Guterres, Window of opportunity for peace in Mali 'slowly narrowing', New York, UN Headquarter, 26 September 2017, <http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=57618#.WdC8Cmdrzo0>



Berlin/Deutschland sinnvoll und notwendig sein, insbesondere auch die Vermittlung von Deutschkenntnissen und Unterstützung im täglichen Leben.

Hinweisen möchte ich noch auf die "Beratungsstelle Radikalisierung", eine bundesweite Erstanlaufstelle im Bereich islamistisch motivierter Extremismus. Bei dieser Stelle melden sich Ratsuchende, die eine islamistische Radikalisierung einer Person in ihrem Umfeld befürchten oder generell Fragen zum Thema haben. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder schriftlich in den Sprachen Spanisch, Deutsch, Türkisch, Arabisch, Englisch, Farsi, Russisch und Urdu.

Als Herausforderungen für Sicherheitsbehörden in Berlin nannte ein Experte folgende: Finanzielle und personelle Engpässe, Entwicklung und Umsetzung geeigneter politischer Strategien, Integration der Flüchtlinge sowie die Selbstradikalisierung der Terroristen.

Ergänzend zu den Punkten 1 bis 5 am Ende des Teils 1 möchte ich in Teil 2 fünf weitere hinzufügen:

1. Nachdem der sogenannte "Islamische Staat" große Territorien in Syrien und im Irak verloren hat und die Anti-Terrorallianz durchaus militärische Erfolge verzeichnen kann, hat er seine Aktivitäten bereits weltweit ausgebaut, sei es im Rahmen der virtuellen Propaganda mit 20.000 neuen extremistischen Websites sowie seit 2014 global durch Unterstützung von 60 neuen terroristischen Gruppen. Deutschland, die Europäische Union und befreundete Staaten müssen sich auf diese neuen Gegebenheiten einstellen.
2. Ein besonderes Augenmerk sollte deshalb vermehrt auf Entwicklungen in Südostasien und eine engere Kooperation mit den Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Philippinen, Indonesien, Singapur und Malaysia gelegt werden. Die Entsendung eines deutschen Militärattachés nach Myanmar sollte wie geplant umgesetzt und die Einrichtung einer BND-Residentur in diesem Land möglichst bald realisiert werden. Angebote auf Staatssekretär- und Ministerebene, Erfahrungen im Bereich Prävention und De-Radikalisierung auszutauschen, sollten aufgegriffen werden.
3. Da der „IS“ mehr und mehr verschlüsselt kommuniziert, ist es völlig richtig, dass die Nachrichten- und Sicherheitsdienste gesetzlich und technisch in die Lage versetzt werden, in diese Verkehre eindringen zu können. Die Gründung von ZITIS fügt sich gut in dieses Bild.
4. Operative Terrorismus-Fachgespräche sollten sich auf nachweislich besonders kompetente Dienste fokussieren. Ergänzend ist aber auch ein Austausch mit führenden Think Tanks und Terrorismus-Experten weltweit gewinnbringend. So haben sich zum Beispiel die Fachgespräche der Konrad-Adenauer-Stiftung mit dem Australian Strategic Policy Institute (ASPI) anlässlich des 3rd Australia-Europe Counter Terrorism Dialogue zum Thema *Transforming the new Threat Landscape* am 4. und 5. September 2017 in Berlin als sehr gewinnbringend erwiesen und sollten mit diesem Partner fortgesetzt werden.
5. Da die Terrorismusbekämpfung als gesamtstaatliche Aufgabe verstanden werden muss, müssen alle staatlichen Ressourcen gebündelt, die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Industrie zur Bewältigung dieser herausfordernden Aufgabe mit eingebunden werden.



Anmerkungen: Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder.

Über den Autor dieses Beitrags

Seit Januar 2006 ist Dr. Peter Roell Präsident des Instituts für Strategie- Politik- Sicherheits- und Wirtschaftsberatung (ISPSW) in Berlin. Zuvor war er als Senior Advisor für Außen- und Sicherheitspolitik an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU in Brüssel tätig. In Deutschland leitete Dr. Roell das Referat Asien-Pazifik, Lateinamerika und Afrika (Subsahara) und war an deutschen Botschaften im Nahen und Mittleren Osten sowie in Asien tätig.

Dr. Roell studierte Sinologie und Politische Wissenschaften an den Universitäten in Bonn, Taipei und Heidelberg und promovierte an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg.

Er ist Ancien des NATO Defense College in Rom und der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) in Berlin.



Dr. Peter Roell